

B e s c h l u s s

Antisemitismus in Thüringen konsequent bekämpfen

Der Landtag hat in seiner 123. Sitzung am 22. Juni 2018 folgenden Beschluss gefasst:

"Judenfeindschaft gilt als das älteste soziale, kulturelle, religiöse, politische Vorurteil der Menschheit; Judenfeindschaft äußert sich, lange bevor Diskriminierung und brachiale Gewalt das Ressentiment öffentlich machen, in ausgrenzenden und stigmatisierenden Stereotypen, das heißt in überlieferten Vorstellungen der Mehrheit von der Minderheit, die unreflektiert von Generation zu Generation weitergegeben werden. Das ist ein Argument gegen die Vermutung, es gäbe derzeit einen 'neuen Antisemitismus', der sich in seinen Inhalten oder in der Radikalität vom 'alten Antisemitismus' unterscheidet."

(Prof. Dr. Wolfgang Benz, Leiter des Zentrums für Antisemitismusforschung an der Technischen Universität Berlin)

I. Der Thüringer Landtag stellt fest:

Wir ächten jede Form des Antisemitismus. Dazu gehören auch alle Varianten eines israelbezogenen Antisemitismus, durch den das Existenzrecht Israels in Frage gestellt wird. Wir bekennen uns zu unserer aus der deutschen Geschichte erwachsenden besonderen Verantwortung gegenüber Israel, dem als Folge aus der Shoah gegründeten jüdischen und demokratischen Staat und Zufluchtsort. Das Existenzrecht Israels ist für uns nicht verhandelbar. Antisemitismus darf nie wieder unwidersprochen bleiben und in die demokratische Kultur einsickern. Wir werden alles Nötige tun, damit jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger in Thüringen keine Angst vor Anfeindungen und Übergriffen haben müssen. Wir werden alles Nötige tun, damit antisemitisch motivierte Hasskriminalität konsequent geahndet und bestraft wird. Der Thüringer Landtag bekennt sich zu seiner Verantwortung, Aktivitäten und Maßnahmen gegen alte und neue Formen des Antisemitismus in Thüringen zu unterstützen. Dies gilt für die historische Bildung ebenso wie für die Aufklärung über neue Erscheinungsformen des Antisemitismus - unter in Deutschland geborenen Menschen ebenso wie unter Migrantinnen und Migranten. Der Thüringer Landtag verpflichtet sich, jeder Form des Antisemitismus schon im Entstehen mit aller Konsequenz entgegenzutreten.

II. Der Thüringer Landtag

1. verurteilt im Engagement für eine offene Gesellschaft jede Form des Antisemitismus;
2. verurteilt die mit dem Verbrennen von Davidsternen und israelischen Fahnen verbundene Diskreditierung des Judentums und des Staates Israel als Staat der Jüdinnen und Juden;

3. bekennt sich zur besonderen Verantwortung Deutschlands gegenüber dem demokratischen und jüdischen Staat Israel: das Existenzrecht Israels ist für uns nicht verhandelbar;
4. verurteilt jegliche antisemitischen Äußerungen bis hin zu Ausschreitungen im Alltag und im Rahmen von öffentlichen Versammlungen und Aufzügen;
5. benennt den ideologisch motivierten und auf die Delegitimierung Israels ausgerichteten Geschichtsrevisionismus als klar antisemitisch motiviert;
6. verurteilt Aufrufe und Kampagnen zum Boykott von israelischen Waren oder Unternehmen sowie von israelischen Wissenschaftlern und Künstlern, die wie die 'Boycott-Divestment-Sanctions (BDS)'-Kampagne im Kern darauf abzielen oder durch ihre Protagonisten dahingehend ausgerichtet sind, die Existenz Israels in Frage zu stellen oder Israel als jüdischen Staat zu überwinden, als eine Erscheinung eines israelbezogenen Antisemitismus; Unterstützerinnen und Unterstützer von Boykott-Aufrufen, die sich selbst als nicht antisemitisch verstehen, sind aufgefordert, sich mit dem Antisemitismus der BDS-Kampagne aktiv auseinanderzusetzen und sich explizit gegen diesen zu wenden;
7. wird sicherstellen, dass Zusammenschlüsse, Gruppen und Einzelpersonen, die antisemitische Boykottkampagnen unterstützen, keine finanzielle, strukturelle oder anderweitige Unterstützung durch den Freistaat erfahren;
8. wird sich weiterhin und verstärkt in Zusammenarbeit mit geeigneten Partnern für eine Aufklärungs- und Bildungsarbeit einsetzen, die antisemitischen Einstellungen in allen gesellschaftlichen Bereichen nachhaltig begegnet und diesen entgegenwirkt;
9. fördert und unterstützt Antisemitismusprävention in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit sowie in der Erwachsenenbildung;
10. fördert Antisemitismusprävention in der politischen Bildungsarbeit und unterstützt die über das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit erfolgte Verlässlichkeit und langfristige Planungssicherheit für zivilgesellschaftliche Akteure;
11. setzt sich dafür ein, dass über das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit weitere geeignete Maßnahmen gefördert werden, die zur Sensibilisierung der Gesellschaft für aktuelle und historische Formen des Antisemitismus und zur politischen Bildung beitragen;
12. bittet die Landesregierung, unter Einbeziehung der Landeszentrale für politische Bildung und des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien entsprechende Angebote zur Antisemitismusprävention zu konzeptionieren;
13. setzt sich für eine spezifischere Erfassung antisemitischer Straftaten durch Sicherheitsbehörden ein, welche stärker die zugrunde liegende Motivation der Täter und Täterinnen beinhaltet, und wird entsprechende Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen der Sicherheitsbehörden zur Einordnung antisemitischer Straftaten anregen;
14. wird weiterhin mit vielfältigen Veranstaltungen - auch in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren - das Gedenken an den Holocaust wachhalten und die Erinnerungseinrichtungen (zum Beispiel die Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora oder den Erinnerungsort Topf & Söhne) und die zivilgesellschaftlichen Bildungsträger stärken sowie ausreichende Mittel für die Gedenkstätten und die historisch-politische Bildungsarbeit bereitstellen;

15. unterstützt und fördert weiterhin die Jüdische Landesgemeinde Thüringens, um auch in Zukunft aktives jüdisches Leben in unserem Bundesland zu ermöglichen.

III. Der Thüringer Landtag bittet den Gemeinde- und Städtebund sowie den Thüringer Landkreistag, sich dem Anliegen anzuschließen und auf kommunaler Ebene entsprechend zu unterstützen.

IV. Der Thüringer Landtag bittet alle in Thüringen lebenden Menschen, ihren Beitrag zur Abwehr des Antisemitismus zu leisten.

Carius
Präsident des Landtags